

**Kantonsschule Willisau**

Schlossfeldstrasse 4  
6130 Willisau  
Telefon 041 248 40 40  
info.kswil@edulu.ch  
www.kswillisau.lu.ch

**Schuljahr 2019/20**

Willisau, im Januar 2019

## Instrumentalunterricht

Merkblatt für die Schülerinnen, Schüler und Eltern

### 1. Anmeldung

Der Instrumentalunterricht kann direkt an der Kantonsschule oder an einer Gemeindemusikschule belegt werden. Kantonsschülerinnen und -schüler, die den Instrumentalunterricht an einer Gemeindemusikschule belegen, melden sich bei der Gemeindemusikschule **und** an der Kantonsschule an.

Auf der Anmeldung ist zu vermerken, ob der Unterricht an der Kantonsschule oder an der Gemeindemusikschule besucht wird.

**Die Anmeldung verpflichtet zum Besuch während des ganzen Schuljahres. Mit der erfolgten Anmeldung ist der ganze Elternbeitrag (s. Ziffer 5) geschuldet.**

### 2. Instrumentenwahl

Die Kantonsschule Willisau bietet die folgenden Instrumente an:

E-Bass	Klavier, Profil 1 (Klassik) <sup>1</sup>	Schlagzeug Perkussion
E-Gitarre	Klavier, Profil 2 (Jazz/Pop) <sup>2</sup>	Sologesang Klassisch, Musical, Pop
Gitarre	Pfeifenorgel	Sologesang Pop, Rock, Jazz
Klarinette	Querflöte	Violine

Diese Instrumente werden von Lehrkräften der Kantonsschule Willisau in deren Räumen unterrichtet. Alle anderen Instrumente müssen an einer Gemeindemusikschule belegt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausbildung in einem bestimmten Instrument. Vorbehalten bleibt, ob die Gemeindemusikschule oder die Kantonsschule für den Unterricht auf diesem Instrument eine geeignete Lehrkraft findet.

### 3. Instrumentalunterricht für das Schwerpunktfach Musik und das Wahlpflichtfach Musik (4. - 6. Klasse)

Für Schülerinnen und Schüler mit Musik als Schwerpunktfach (4. - 6. Klasse) oder Wahlpflichtfach Musik (4. und 5. Klasse) ist der Unterricht in einem Instrument oder in Sologesang obligatorisch und wird benotet (Eintrag im Jahreszeugnis). Die Unterrichtsdauer beträgt 40 Minuten.

<sup>1</sup>Grundausbildung, klassische Literatur, Pop, Filmmusik

<sup>2</sup>Grundlagen zu Improvisation und Begleitung, Jazz, Pop

Schülerinnen und Schüler mit **Schwerpunktfach Musik** können in der 5. und 6. Klasse auch 60 Minuten Instrumentalunterricht belegen. Sie müssen dafür im 2. Semester der 4. Klasse bei der Schulleitung ein Gesuch mit Begründung einreichen, das sowohl von der Instrumental- als auch von der Musiklehrperson visiert ist. Zudem sind die Studierenden mit Schwerpunktfach Musik und Wahlpflichtfach Musik verpflichtet, in der 4. Klasse in einem Schulensemble der Kantonsschule Willisau (Chor, Orchester, Band) mitzuwirken.

Für alle anderen Schülerinnen und Schüler ist der Instrumentalunterricht freiwillig.

#### 4. Anforderungen an die Lehrpersonen

Instrumentallehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Willisau unterrichten, müssen über ein Lehr- oder Berufsdiplom im betreffenden Unterrichtsfach verfügen.

Als qualifizierte Lehrkräfte gelten Inhaber des Lehrdiploms einer staatlich anerkannten Musikberufsschule oder des Schweizerischen Musikpädagogischen Verbandes SMPV (s. Anhang 1 der Personal- und Besoldungsverordnung vom 27. April 1999 und der Änderung vom 6. Juli 1999: Lehrperson I für ein Instrument). Falls nicht genügend qualifizierte Lehrpersonen zur Verfügung stehen, kann die Schulleitung auch Lehrpersonen II oder ev. III gemäss obiger Verordnung einsetzen.

Bei Fragen wende man sich an Valerija Abramovic, Fachvorstand Instrumentalunterricht, Tel. 041 980 03 81, oder [valerija.abramovic@edulu.ch](mailto:valerija.abramovic@edulu.ch)

#### 5. Unterrichtsdauer und Kosten (Elternbeitrag)

Mit der Anmeldung ist die Unterrichtsdauer festzulegen. Der Regierungsrat hat die Unterrichtsdauer aus musikpädagogischen Überlegungen auf 40 Minuten festgelegt.

Wer den Instrumentalunterricht an der Kantonsschule besucht, bezahlt den Elternbeitrag an die Kantonsschule. Der Elternbeitrag ist für alle Instrumente und für Sologesang gleich hoch und wie folgt abgestuft:

- 40 Minuten/Woche Fr. 1'030.-
- Erstinstrument für Studierende mit Schwerpunktfach Musik  
(40 Minuten oder 60 Minuten in der 5. und 6. Klasse)  
oder Wahlpflichtfach Musik Fr. 1'030.-  
(nur 40 Minuten möglich)
- Zweitinstrument (40 Minuten)
  - für Schülerinnen und Schüler mit Musik als Schwerpunktfach oder Wahlpflichtfach Fr. 1'030.-
  - für die übrigen Schülerinnen und Schüler Fr. 2100.-
- Geschwisterrabatt: Familien mit Kindern, die den Instrumental- oder Gesangsunterricht an den Gymnasien, Fachmittelschulen, Wirtschaftsmittelschulen, der Gesundheits- oder Informatikmittelschule oder an der Fachklasse Grafik besuchen, können einen Rabatt von Fr. 100.-- pro musizierendes Kind beantragen. Das Formular für den Antrag finden Sie unter [www.kantonsschulen.lu.ch/aktuell](http://www.kantonsschulen.lu.ch/aktuell)

#### 6. Kantonsbeitrag an die Gemeindemusikschule

Wer als Kantonsschülerin oder -schüler den Instrumentalunterricht einer Gemeindemusikschule besucht, bezahlt den Elternbeitrag der Gemeinde nach deren Beitragsregelung.

Der Kanton bezahlt der betreffenden Gemeinde eine Entschädigung. Die Höhe dieser Entschädigung wird vom Regierungsrat festgelegt. Für das freiwillige zweite Instrument wird der Gemeinde kein Kantonsbeitrag ausgerichtet.

Wir bitten Sie, diese Regelungen zu beachten. Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Victor Kaufmann  
Rektor